

Stuttgart, 11.04.2011

Klinikum Stuttgart
Änderung der Betriebssatzung und der Bestellung der Mitglieder des
Krankenhausdirektoriums

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Krankenhausausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	15.04.2011
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	12.05.2011

Beschlußantrag:

1. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Klinikum Stuttgart“ vom 24. November 2005 (Amtsblatt Nr. 50 vom 15. Dezember 2005), zuletzt geändert am 24. März 2011 (Amtsblatt Nr. 13 vom 31. März 2011), wird gemäß Anlage 1 geändert.
2. Die Bestellung der Mitglieder des Krankenhausdirektoriums der Krankenhausbetriebsleitung des Klinikums Stuttgart gem. § 9 Abs. 2 der Betriebssatzung wird wie folgt geändert:
für den Bereich Service und Infrastruktur bis zum 31.12.2015:
Herr Adalbert Erben
Direktor für Service und Infrastruktur

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Durch die Schaffung des Bereiches Finanzen und Controlling mit einem/einer zuständigen Direktor/Direktorin wurde der Wirtschafts- und Verwaltungsbereich des Klinikums in zwei Verantwortlichkeitsbereiche aufgeteilt, die gemeinsam als Dienstleistungszentrum fungieren. Daher ist es notwendig, den Leiter/die Leiterin des Wirtschafts- und Verwaltungsbereichs in Direktor/Direktorin für Service und Infrastruktur umzubenennen.

Innerhalb des Dienstleistungszentrums unterstehen damit künftig

1. dem Direktor/der Direktorin für **Finanzen und Controlling**

- die Bereiche Controlling und Medizincontrolling und
- das Servicecenter Finanzen.

2. Dem Direktor/der Direktorin für **Service und Infrastruktur** unterstehen alle übrigen Servicecenter wie

- Personal- und Ausbildungswesen,
- Organisation,
- Patientenmanagement,
- Bau und Engineering,
- Informationstechnik sowie
- Versorgung und Technik.

Da die vorgenannten Servicecenter insbesondere für die Sicherstellung der sächlichen und personellen Infrastruktur verantwortlich sind und einen entsprechenden Service des Tertiärbereiches in die Primär- und Sekundärbereiche des Klinikums leisten, ist die vorgenannte Bezeichnung zielführend.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Beteiligte Stellen

-

Vorliegende Anträge/Anfragen

-

Erledigte Anträge/Anfragen

-

Klaus-Peter Murawski
Bürgermeister

Anlagen

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
2. Synopse der Änderungen der Betriebssatzung

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb „Klinikum Stuttgart“ der Landeshauptstadt Stuttgart**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung (GemO) und des § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart am _____ folgende Satzung (Stadtrecht 5/4) beschlossen:

§ 1

Die Betriebssatzung vom 24. November 2005 (Amtsblatt Nr. 50 vom 15. Dezember 2005) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. die Bestellung und Abberufung des Klinischen Direktors/der Klinischen Direktorin, des Pflegedirektors/der Pflegedirektorin, des Direktors/der Direktorin für Finanzen und Controlling sowie des Direktors/der Direktorin für Service und Infrastruktur als Mitglieder der Krankenhausleitung auf Vorschlag des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin,“

2. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Dem Krankenhausdirektorium gehören der Klinische Direktor/die Klinische Direktorin, der Pflegedirektor/die Pflegedirektorin, der Direktor/die Direktorin für Finanzen und Controlling und der Direktor/die Direktorin für Service und Infrastruktur an.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.